



I - Ordnung und Soziales

### **Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandinspektor"**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Herrn Stadtbrandinspektor Siegfried Förster wird mit Wirkung vom 19.08.2015 die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth“ verliehen.

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

#### **Begründung:**

Für Herrn Stadtbrandinspektor Siegfried Förster endet mit dem 30.06.2015 seine Amtszeit als Leiter und Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth. Herr Förster vollendet am 19.08.2015 sein 63. Lebensjahr. Er scheidet damit nach der Laufbahnverordnung aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr aus und wechselt in die Ehrenabteilung.

Rechtsgrundlage für die Verleihung einer Ehrenbezeichnung ist § 34 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW. Danach kann langjährigen Ehrenbeamten nach ihrem Ausscheiden eine Ehrenbezeichnung verliehen werden. Für die Verleihung ist gemäß § 41 Abs. 1d) GO-NRW der Rat zuständig. Die formalen Voraussetzungen für die Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Herrn Förster sind erfüllt.

Der begründete Vorschlag zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandinspektor“ ist durch den bisherigen stellvertretenden Leiter und zukünftigen Leiter (Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Wipperfürth, Herrn Stadtbrandinspektor Peter Rothmann, mit Schreiben vom 21.05.2015 (Anlage) unterbreitet worden. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag in vollem Umfang an.

#### **Anlage:**

Anlage 1: Schreiben vom 21.05.15